



8350 Fehring, 03155 / 2353-0

8262 Ilz, 03385 / 7603-0

**Baustellenevaluierung - Projektbeschreibung**

LAUFWEG	BAULEITER/POLIER	VORARBEITER	GF
<b>Aktivität</b>	x Erstellen x Ablage im Baustellenordner	x Überprüfung während Bau x Korrekturmaßnahmen	x Kontrolle x Ablage
<b>Unterschrift:</b>			

Art der Baustelle	PROJEKT	BAULEITER	MONAT						JAHR
			1	2	3	4	5	6	
PAUSCHAL									
REGIE									

Genauere Lage der Baustelle:

Zeitpunkt des Arbeitsbeginnes: .....

Voraussichtliche Zahl der Beschäftigten: .....

Vorgesehene Aufsichtsperson:.....

Vertretung der Aufsichtsperson:.....

Art und Umfang der Bauarbeiten:

.....  
Unterschrift des Erstellers

# LUTTERSCHMIED

BETONWERK BAUSTOFFE BAUNTERNEHMEN

8350 Fehring, 03155 / 2353-0

8262 Ilz, 03385 / 7603-0

## BAUSTELLENUNTERWEISUNG

### 1. Baustellensicherung

#### Verkehrszeichen:

- entsprechend StVO und StVZO
- 1 Verkehrszeichen/Steher
- für fließenden Verkehr rückstrahlend bzw hochrückstrahlend
- Verkehrs-und Sturmsichere Aufstellung 0,6-2,2 m ü. Fahrbahnoberfläche
- Seitenabstände vom Fahrbahnrand
  - Ortsgebiet 0,3-0,2m
  - Ortsgebiet 0,3-0,2m

#### Warnkleidung

- von allen Personen auf der Baustelle zu tragen bei betreten des Verkehrsbereichs
- Warnkleidungsklassen nach Gefährdungsart

#### Sicherheitskennzeichnung

- Arbeitsfahrzeuge und Geräte, die in den Verkehrsbereich hereinragen
  - > Sicherheitskennzeichen
- Bei Dunkelheit und schlechter Sicht besonders sorgfältige Sicherung und Beleuchtung

### 2. Schutz erdverlegter Leitungen

#### Vorbereitung

- Alle Mitarbeiter vor Beginn der Arbeiten über Einbauten und mögl. Gefahren informieren
- Vor Baubeginn über bestehende Leitungen erkundigen
- Einmessen des planmässigen Leitungsverlaufes
- Händisch aufgraben im Bereich der Leitung
- Verlauf eindeutig kennzeichnen
- Schachtdeckel, Schieber, Anschlüsse, Markierungen müssen immer sichtbar bleiben
- Bei maschinellem Aushub ausreichend Abstand halten

#### Im Schadensfall

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Arbeit an dieser Stelle sofort einstellen | <input type="checkbox"/> Ausmaß und Art feststellen      |
| <input type="checkbox"/> Gefahrenbereich absperren                 | <input type="checkbox"/> Leitungseigentümer und Instand- |
| <input type="checkbox"/> Personen fernhalten                       | setzungstrupp verständigen                               |

### 3. Zugänge und Wege

#### Anforderungen

- Arbeitsplätze, Lagerflächen, Gebäude u. Bauteile müssen jederzeit sicher erreichbar sein**
- Verkehrswege ordnungsgemäß anlegen
- Aufstiege zu Arbeitsplätzen müssen als Stiege m. Stufen oder Laufftreppe ausgeführt sein
- nur für kurzzeitige Aufstiege Leitern verwenden
- Schutzdächer bei herabfallender Gefahren
- Verkehrswege freihalten und nicht verstellen
- Bei Rutschgefahr rutschige Stellen bestreuen
- Aussparungen im Fußboden unverschieblich und durchbruchssicher abdecken

#### Laufbrücken und Laufftreppen

- Mindestbreite 80 cm (bei Materialtransport mind. 1,25 m)
- Nebeneinanderliegende Pfosten mit Querhölzern verbinden
- ab 2,0 m Absturzhöhe mit Wehren versehen
- Bei Neigung Trittleisten aufnageln
- Neigung : max. 1:2
- Neigung : max. 1:3 mit Fahrzeugen (z.B. Schiebetruhe)

#### Zugänge zu Dacharbeiten

- über Gerüstturm (von außen)
- Fassadengerüst (von außen)
- Dachlukern, Dachflächenfenster, Dachgaupen

### 4. Baustellenverkehr

- Sicherheitsabstände einhalten
- Rückwärtsfahren vermeiden
- Achtung Gefahrenbereiche Maschinen
- Bei eingeschränkter Sicht -> Einweiser (mitverantwortlich)

### 5. Aufenthaltsräume und Sanitäreinrichtungen

- Aufenthaltsräume, Waschgelegenheiten und Toilette sind Pflicht bei mehr als 5 AN und mehr als 1 Woche
- Kühles Trinkwasser oder andere alkoholfrei Getränke sind zur Verfügung zu stellen

### 6. Erste Hilfe

- Flucht- und Rettungswege kennzeichnen und freihalten
- Verbandskasten inkl. Anleitung zur ersten Hilfe u. Namen der Ersthelfer
- ab 5 Arbeitnehmern -> 1 Ersthelfer
- ab 20 Arbeitnehmern -> 2 Ersthelfer
- Bei Unfällen aber auch bei Beinaheunfällen sofort den Polier bzw. Vorarbeiter und bei Verletzungen Ersthelfer verständigen.

### 7. Brandschutz

- Handfeuerlöscher auf Baustelle situieren (leicht zugänglich)
- Sammelplätze festlegen
- Gefahrenbereiche absperren
- Brennbare und brandfördernde Gase getrennt lagern
- Brennbare Stoffe immer getrennt von Gasflaschen oder druckbehältern lagern

## 8. Elektrischer Strom am Bau

- ❑ **Stromkabel:** ganz abrollen, Querungen im Verkehrsbereich vermeiden, zugfrei halten, keine beschädigten Kabel verwenden, bei Verlegung und Einholung Anschluß trennen! Nur genormte Steckvorrichtungen und Kabeltrommeln verwenden! (s. Baumappte A6)
- ❑ **Baustromverteiler** immer absperren, auf Erdung achten, FI Schutzeinrichtung muß vorhanden sein.
- ❑ **Steckvorrichtungen** müssen Spritzwassergeschützt sein

## 9. ARBEITEN MIT FLÜSSIGGAS

- ❑ **Flüssiggasflaschen** nur stehend aufbewahren und betreiben. Flaschen gegen Umfallen, gegen mechanische Beschädigung und vor unzul. Erwärmung schützen. Rauchverbot!
- ❑ **Druckregler** und Schlauchbruchsicherung verwenden.
- ❑ **Flüssiggasanlagen** unter Erdgleiche nur unter Beachtung der hierfür erforderlichen
- ❑ **Sicherungsmaßnahmen** einsetzen.
- ❑ Vor **Flaschenwechsel** Ventil der gebrauchten Flasche schließen.
- ❑ Nach dem **Anschluß** einer neuen Flasche ist diese auf Dichtheit zu überprüfen.
- ❑ Bei **Undichtheit** sofort Geräte und Flaschenventil schließen. Flasche ggf. ins Freie bringen.
- ❑ **Flüssiggasflaschen** fachgerecht lagern (NIEMALS UNTER ERDGLEICHE)
- ❑ **Flüssiggasanlagen** regelmäßig durch Fachkundige überprüfen lassen

## 10. Gefahrstoffe - Chemie am Bau

- ❑ **Vor der Verarbeitung Gebrauchsanleitung** lesen, Kennzeichnungen und **Gefahrensymbole beachten!** Hautkontakt vermeiden, **Schutzhandschuhe tragen!** Weitere Angaben zu Erster Hilfe, Schutzmaßnahmen, Verhalten bei Störfällen usw. siehe Sicherheitsdatenblatt (liegt im Büro auf!)
- ❑ Niemals Getränkeflaschen, Trinkgefäße oder ähnliches für die Aufbewahrung oder den Transport verwenden! Zum Entleeren oder Umfüllen nie mit dem Mund ansaugen!

## 11. Persönliche Schutzausrüstung

Die zur Verfügung gestellte Schutzausrüstung ist der Situation angepaßt zu tragen.

**Die Ausrüstung ist sorgfältig zu behandeln! Beschädigungen oder Verlust ist sofort dem Vorgesetzten zu melden!**

- ❑ **Schutzhelm immer unter Kran, unter Gerüsten und in Künetten.**  
bei hörbarem "Knacken" ist der Schutzhelm auszusondern
- ❑ **Sicherheitsschuhe sind auf der Baustelle ohne Ausnahme Pflicht!**
- ❑ **Gehörschutz:** Bei Arbeiten mit folgenden oder ähnlichen Geräten: Druckluft und Hydraulikhammer/meisel, Asphalt-schneidmaschine, Bolzensetzgerät, Rammarbeiten, Stampfgerät/Vibrationsplatte, Kreissägen, Motorsäge

**Lärmschwerhörigkeit tritt nach Jahren oder Jahrzehnten plötzlich auf und ist unheilbar!**

- ❑ **Augenschutz (Schutzbrillen, Schild, Schirm und Haube)** immer bei Arbeiten mit der Flex, bei Schweißarbeiten, sowie bei Gefahr von Spritzern von Mörtel und Anstrichen.
- ❑ **Atemschutz:** Bei staubigen Arbeiten, bei Entstehung von Schadgasen
- ❑ **Handschuhe: Rechtzeitig wechseln! Sauber halten!**
- ❑ **Hautschutz:** Hautschutzcreme vor Arbeitsbeginn auftragen und nach dem Händewaschen
- ❑ **Anseilschutz: immer bei fehlender Absturzsicherung!**

## 12. Baugruben, Gräben und Künetten

Baugruben und Gräben geringer Tiefe (ohne Pöhlung): **bis 1,25 m Tiefe** können die Wände senkrecht angelegt werden, wenn der Boden standfest ist. Arbeitsraumbreite - 60 cm, bei Tiefe bis 1,75 m Arbeitsraumbreite mind. 60 cm, 1,75 - 4,00 m Arbeitsraumbreite mind. 70 cm, über 4,00 m

Arbeitsraumbreite mind. 90 cm , **Böschungswinkel** - abhängig von der Bodenklasse

- Senkrechte Anschlußbeisen (**Steckeisen**) sind bügelförmig auszubilden, oder abzudecken!
- Längsseitiger lastfreier Schutzstreifen 50 cm, Künetten mit ungesicherten Wänden nicht betreten
- der Verbau muß über Einstiegshilfe (z.B.Leitern) begangen werden, das Betreten von ungesicherten Sprengern ist nicht zulässig.

## 13. Schalarbeiten

Alle an der Schalung auftretende Kräfte, insbesondere Druck aus dem frischen Beton, müssen sicher aufgenommen und abgeleitet werden.

- Aufbau- und Verwendungsanleitung** Hersteller beachten (aufliegen auf Baustelle)
- Transport:** lose Teile entfernen, geeigneter Behälter f. Kleinteile, Absetzen ggf. durch Einweiser
- Einschalen:** zug- und druckfest verankern, beim aufsprühen d. Schalöls ->Atemschutz, Standsicher, Öffnungen Abdecken, freie Randbereiche gegen Kippen sichern
- Ausschalen:** Vor Ausbau verankerung gegen Kippen sichern, stand- und kippstabil lagern

## 14. Bewehren

- Lagerung:** übersichtlich lagern, Umstapeln vermeiden, Mengenbestellung nach Bauvortschritt
- Transport:** nur umschnürt transportieren, Anschlagpunkte verwenden
- Einbau:** Anschlusseisen bügelförmig ausbilden, Schutzhelm tragen,

## 15. Betonieren

Pumpe und Fahrmaschinchen sind so weit vom Baugrubenrand entfernt aufzustellen, daß die Böschung oder der Verbau nicht überlastet werden.

**Frischbeton wirkt ätzend** und schädigt daher Kontakt vermeiden!

- Beim Betonieren engschließende Kleidung, Schutzhandschuhe und Gummistiefel tragen!
- Hosen nicht in die Stiefelschäfte stecken!
- Nach Arbeitsende die Haut gründlich reinigen und mit Hautschutzsalbe pflegen.
- Arbeitsplatz:** standfest, gesichert, trittsicher, über 2 m ->Absturzsicherung
- beim Führen der Rüttelflasche nicht auf die Wandschalung treten (keine Standsicherheit)

## 16. Arbeiten auf Dächern

- Ab 3,0 m Absturzhöhe sind Absturzsicherungen vorzusehen** (Wehren, Fanggerüste, Fangnetze, Abdeckungen)
- zusätzlicher Anseilschutz bei mehr als 45 ° Dachneigung**
- Sicherungen bei nicht durchbruchssicheren Dachflächen:**
  - < 5,0 m Unterdachkonstruktionen, Laf- und Arbeitsstege, Dachleitern
  - > 5,0 m Unterdachkonstruktionen, Fanggerüste, Fangnetze, Anseilen
- Dachsicherheitshaken:** bei vorhandenen auf zulässige Beanspruchung achten

## 17. Abbrucharbeiten

Abbrucharbeiten dürfen nur mit besonders ausgerüsteten und geeigneten Geräten, Maschinen u. Einrichtungen v. erfahrenen u. geeigneten Personen ausgeführt werden.

- vor Beginn Bausubstanz und Einwirkungen der Nachbarbauwerke prüfen
- auf Leitungen achten (Gas, Wasser, Strom, Telefon u. Fernwärme)
- Abbrucharweisungen erstellen
- Fluchtwege freihalten**
- Gefahrenbereiche absperren oder durch Warnpfosten sichern**
- Bauteile vor dem Lösen gegen Herabfallen sichern

## 18. Fahrzeuge

- Das **Mitfahren** an Fahrzeugen (z.B. Stapler, Knicklenker, u.s.w.) ist **verboten**.
- Das **Heben von Personen mit dem Stapler** ist verboten.
- Fahrzeuge** dürfen nur von geschultem Personal mit Fahrausweis bedient werden. Der Betrieb des Fahrzeuges muß der Situation angepaßt erfolgen (Fahren um Kurven). Diese sind immer sicher abzustellen und gegen die Inbetriebnahme durch Unbefugte zu sichern. (Schlüssel abziehen).
- An- und Auskuppeln von **Anhängern**: Nicht zwischen bewegten Zugfahrzeug und Hänger stehen
- Bei Arbeiten im **Verkehrsbereich**: Signalwesten tragen

## 19. Kranbetrieb

- Nicht alleine in uneinsehbaren Bereichen arbeiten. Bei Kranbetrieb muß ein **Sichtkontakt zum Kollegen** bestehen. Kranführer dürfen nicht alleine gleichzeitig Lastbewegungen durchführen und die Last einrichten, an- oder abhängen. Dafür soll ein unterwiesener Helfer zur Verfügung stehen. Sollte dies aus organisatorischen Gründen nicht der Fall sein, hat der ausgebildete Kranfahrer den Helfer zu beobachten.
- Bei Einweisungen die genormten Handzeichen verwenden (siehe Baumappe D7 und AUYA Informationsblatt). Kann vom Bedienungsplatz des Hebezeuges aus die Last nicht in allen Stellungen beobachtet werden, ist ein geeigneter und über den Arbeitsablauf besonders unterwiesener Arbeitnehmer als Einweiser einzusetzen.
- Bei Beladen des LKWs ist unbedingt das **max. zulässige Ladegewicht**, bzw. **zulässige Achsgewicht** zu beachten. Das Fahrverhalten d. Fahrzeuges darf durch die Ladung nicht unzulässig beeinflusst werden. Die Last ist sicher auf dem LKW zu verstauen.  
Ladesicherungen durch Verspannen oder Verkeilen nach Notwendigkeit durchführen.  
Auf öffentlicher Straße: max: 4 m Höhe, 2,5 m Breite Länge: KFZ 12m,  
Sattelkraftfahrzeug 16,5m, Züge: 18,5m
- Beim Heben von Lasten auf unbeschädigte Seile, Ketten oder Gurten achten u. geeignete **einwandfreie Anschlagmittel verwenden**. Beim Anschlagen von Lasten: Schwerpunkt ermitteln, passendes Anschlagmittel auswählen, Neigungswinkel des Anschlagmittels berücksichtigen.
- Bei Verladen von rutschgefährdentem Material (DOKA Trägern, Schalelemente und ähnlichem, insbesondere Metallschalungen) ist darauf zu achten, daß das verwendete Hebemittel so angeschlagen ist, daß es sich beim Heben der Last zusammenzieht (siehe Baumappe D6)
- Auf den Gefahrenbereich des Krans achten und wenn möglich außerhalb aufhalten.  
**Niemals unter die angehobene Last treten.**

## 20. Absturzsicherung

**Absturzsicherungen sind erforderlich an allen Arbeitsplätzen und Verkehrswegen:**

Absturzhöhe ab 1,00 m an Stiegenläufen und Podesten, an Wandöffnungen,

**ab 2,00 m bei Bauarbeiten allgemein, ab 3,00 m bei Arbeiten auf Dächern.**

Ausnahme: für unterwiesene, erfahrene und körperlich geeignete Personen:

ab 5,00 m bei Arbeiten zur Herstellung der Stockwerksdecke oder der Wände mit Blick zur Absturzkante.

ab 7,00 m beim Mauern über die Hand von der Stockwerksdecke aus zur Herstellung von Giebelmauern, Trempelwänden und Mauerwerksbänken.

**Boden und Deckenöffnungen** unverschieblich und trittsicher abdecken (keine Schaltafeln verwenden!)

**Übergänge/Lauftreppen:** gegen verrutschen sichern, auf Mindestbreite achten, bei Absturzgefahr Geländer anbringen (s. Baumappte A4)

## 21. Gerüste/Leitern

**Abstand zum Bauwerk:** max. 30cm (40cm - bei reich gegliederter Fassade); wenn der Abstand größer ist - Wehren oder Innenkonsolen an der dem Objekt zugewandten Seite anbringen!

**Verankerung:** am Rand max. 4,00 m Abstand, innen 6,00 bis 8,00 m Abstand

**Fußpunkte:** Fußplatten oder Gerüstspindeln verwenden (Niveaueausgleich), Aufstellung nur auf tragfähigem, ebenen Untergrund. Steher an den Fußpunkten mit Längs- und Querriegeln verbinden.

**Verstrebungen:** Gerüste müssen ausgesteift werden, z.B. durch Diagonalen, Rahmen,... Einer Diagonale dürfen höchstens fünf Gerüstfelder zugeordnet werden.

**Wehren:** Brustwehr, Mittelwehr, Fußwehr

**Gerüstbeläge:** müssen rutschfest sein, dicht aneinanderliegend, dürfen nicht wippen oder ausweichen

**Leitern:** auf einwandfreien Zustand überprüfen, muß mindestens 1 m über oberste Stelle hinausragen, Anstellwinkel ca. 80 °, genagelte Holme und Sprossen sind nicht zulässig

## 22. Sicherheit von Maschinen

**Alle Hinweisschilder und Anschlagtafeln (auch an Geräten und Fahrzeugen) sind zu beachten**

(z.B. Schutzhelm tragen, Mitfahren verboten, Aufenthalt im Schwenkbereich verboten usw.)

Maschinen dürfen nur dann in Betrieb genommen werden, wenn alle vorgesehenen

- Schutzeinrichtungen** wirksam sind (Spaltkeil, Abdeckung, .....
- Sicherheitseinrichtungen** dürfen nicht deaktiviert oder umgangen werden (z.B. Zweihandbedienung, Endschalter, ...) Der **Sicherheit dienenden Einrichtungen** sind im Bedarfsfall zu verwenden (z.B. Schiebestock an der Kreissäge,...)

### Stationäre Maschinen

- Silo:** tragfähiger Untergrund, kippsicher, sicherer Aufstieg, Eintieg nur mit Anseenschutz Lösen von anhaftungen von außen (Rüttler)
- Mischer:** standsicherer, tragfähiger Untergrund, NICHT in die drehende Trommel greifen Gefährdung aus Antrieb, Kippvorrichtung beachten, tägliche Sichtkontrolle der elektr. Ausrüstung Zuleitung schützen (Stolpergefahr)

### Handmaschinen:

Bedienungsanleitung ist zu beachten, keine beschädigten Maschinen benutzen, einmal jährlich prüfen, einmal/Woche auf offensichtliche Mängel prüfen: Schalter, Gehäuse, Verbindungsstecker, Knickschutz, Stecker

- ❑ **Bohrmaschine:** Schutzbrille benutzen bei sprödem Material, Bohrer muss scharf sein, Bohrfutter nicht geölt sondern ausgeblasen, immer mit Handgriff führen, kleine Stücke eingespannt bohren
- ❑ **Handkreissäge:** Benutzer mind. 18 Jahre alt, Schnitttiefe auf Holzdicke einstellen, Schutzhaube muss leichtgängig sein, Einstellschraube nachziehen, nur scharfe Sägeblätter, Gehörschutz tragen
- ❑ **Ziegelschneidemaschine:** Quetsch- u. Scherstellen an Maschinen absichern, prüfen, Verkleidung/Abdeckung nicht entfernen, regelmäßig warten und pflegen, geräuscharme Sägeblätter verwenden, Lärmbereiche kennzeichnen und von anderen Arbeitsplätzen trennen, ansonsten Gehörschutz verwenden, Feinstaub an der Entstehungsstelle durch Wasserzuführung binden und Sprüh- bzw. Schleifnebel niederschlagen, Schutzbrille tragen, für Jugendliche verboten, für Lehrlinge ab 18 Monaten Ausbildung.
- ❑ **Trenn-/Winkelschleifer:** Benutzer mind. 18 Jahre alt, nur entsprechende Scheiben verwenden, keine beschädigten Scheiben verwenden, Probelauf nach Wechsel des Schleifmittels, Schutzhaube vollständig und fest, Schutzbrille u. Gehörschutz, Achtung Funkenflug
- ❑ **Kettensäge:** Benutzer mind. 18 Jahre alt, besondere Unterweisung u. Erfahrung erforderlich., Helm, Gehörschutz, Gesichtsschutz, Handschuhe, Sicherheitsschuhe, eng anliegende Kleidung mit Schnittschutzeinlagen im Beinbereich, Kette darf nicht locker sitzen, beim Starten Kette fest auflegen, auf sicheren Stand achten, Funktion Not-Ausschalter überprüfen, nach Gebrauch abstellen
- ❑ **Bolzensetzgerät:** auf Prüfzeichen achten, mindestalter Benutzer: 18 Jahre; Helm, Gehörschutz, Gesichtsschutz, Handschuhe, Sicherheitsschuhe, eng anliegende Kleidung mit Schnittschutzeinlagen im Beinbereich, Kette darf nicht locker sitzen, beim Starten Kette fest auflegen, auf sicheren Stand achten, Funktion Not-Ausschalter überprüfen, nach Gebrauch abstellen
- ❑ **Abbruchhammer:** Benutzer mind. 18 Jahre alt, gute körperliche Verfassung, Schutzhelm, Schutzbrille, Handschuhe, Gehörschutz, Sicherheitsschuhe, auf fest sitzende Kupplung u. Verbindung achten, Schwingungsdämpfung Handgriff
- ❑ **Nagler:** Benutzer mind. 18 Jahre alt, Vermerkungen am Gerät beachten, vor Anschluss an eine Druckleitung Magazin entleeren, Druckminderer m. Sicherheitsventil verwenden nur Druckluft als Energiequelle, Gehörschutz, nach Ende der Arbeiten vom Netz trennen und Magazin entleeren, einwandfreie Beweglichkeit der Freischussicherung/ Kontaktauslöser beachten, nicht mit gezogenem Abzugbügel transportieren, Achtung bei nachfüllen und ablegen des Naglers (nicht auf Personen richten), bei Störung zuerst Gerät abkuppeln + Magazin entleeren
- ❑ **Handbetriebene Schlagscheren, Platten- und Steinbrecher:** sicher und leicht zugänglich aufstellen, auf Scher- und Quetschstellen achten, Hochgestellte Hebel in Ruhestellung und gegen unbeabsichtigtes Herabfallen sichern, Werkstück durch Niederhalter gegen Hochkanten sichern, Arbeitsplatz von Abfällen freihalten.
- ❑ **Handhobelmaschine:** Benutzer min. 18 Jahre alt, Achtung Lehrlinge (> 1200 Watt) sichere Werkstücksauflage u. Standplatz, Anschlag- u. Werkzeugverdeckung verwenden, Verstopfungen erst nach Stillstand (nach dem Steckerziehen) beheben, Gehörschutz
- ❑ **Heißluftfön:** Achtung Verbrennungsgefahr, Erhitzung Kunststoff -> Atemschutz
- ❑ **LötKolben:** vor Arbeitsaufnahme auf beschädigte Leitungen, Anschluss u. Ventil dichtheit achten



### **Handwerkzeuge:**

nur einwandfreie Qualitätswerkzeuge verwenden, Brille und Handschuhe tragen, Werkzeuggurt verwenden, spitze und scharfe Werkzeuge gesichert aufbewahren, Ordnung halten

- Hammer/Zimmermannshacke:** bei Transport und Lagerung Schneide abdecken, auf sicheren Stand achten, Arbeitsbereich freihalten, losen Stiel festkeilen (griffig, nicht angebrochen, öl-u. fettfrei) nicht auf gehärtete Flächen schlagen, beim Ausholen/ Zuschlagen auf Hindernisse/Personen achten
- Meißel:** Handschutz und Brille tragen, Grate am Meißelkopf entfernen
- Schraubenzieher:** Spitze des Schraubenziehers muss genau in Schraubenschlitz passen, bei Elektroarbeiten nur Isolierschraubenzieher und Sonderkennzeichen benutzen, beim Andrücken die Spitze vom Körper halten, niemals als Meißel verwenden
- Schraubenschlüssel:** Schlüsselweite muss zur Schraube passen, Hebelarm darf nicht verlängert werden, keine abgebogenen/abgenutzten Kanten, nicht durch Zange ersetzen
- Säge, Feile, Raspel:** immer scharf halten, auf fest sitzenden Griff achten, Werkstück fest einspannen/ rutschsicher auflegen
- Blechschiere:** Schnittgefahr, Quetschgefahr am Griffende
- Teergießkanne:** Schutzbekleidung, Verbrennungsgefahr, Spritzgefahr durch Wasser

## **23. Alkohol**

Während der Arbeit dürfen keine alkoholischen Getränke konsumiert werden!

## **24. Jugendschutz**

**Jugendschutzbestimmungen** beachten (z.B. Arbeiten mit Preßluftwerkzeugen, Kettensägen, Arbeiten auf Gerüsten, ...) siehe Baumappe!

## **25. Ordnung und Sauberkeit**

- Jeder Mitarbeiter hat in seinem Arbeitsbereich für Ordnung zu sorgen!**
- Verkehrswege (Stiegenhäuser, Zugänge, Geh- und Transportwege) unbedingt freihalten!**
- Baustellensicherung** regelmäßig überprüfen (s. Baumappe A3)

## **26. Lagerung**

- Materialien und Geräte sind so zu lagern, daß durch deren Herabfallen, Abrutschen, Umfallen oder Wegrollen Arbeitnehmer nicht gefährdet werden.**

Funktion	Name	Telefon
Bauleiter:		
Polier:		
Polier-Vertretung:		
SFK-Sicherheitsfachkraft:		
AM - Arbeitsmediziner:		
Sicherheitsvertrauensperson:		
Ersthelfer:		
<b>Erste-Hilfe Kasten:</b>	Standort:	Inhalt geprüft: O JA            O NEIN
<b>Baustromverteiler:</b>	Prüfbescheinigung vorhanden: Strom von Firma (Name):.....	O JA            O NEIN

Eine Unterweisung gemäß § 14 ASCHG wurde vor Ort und während der Arbeitszeit durchgeführt. Insbesondere wurden folgende Punkte behandelt.

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Alkoholverbot auf der Baustelle | <input type="checkbox"/> Versorgungsleitungen              |
| <input type="checkbox"/> Gerüst - Absperrungen, etc.     | <input type="checkbox"/> Staubschutz                       |
| <input type="checkbox"/> Helmtragepflicht                | <input type="checkbox"/> Künetten (Pölung/Böschung)        |
| <input type="checkbox"/> Sicherheitsschuhe               | <input type="checkbox"/> Maschinen (stationär, Handmasch.) |
| <input type="checkbox"/> Schutzbrillen                   | <input type="checkbox"/> Sonstiges:                        |
| <input type="checkbox"/> Gehörschutz                     |  |

NR	NAME - ARBEITNEHMER	UNTERSCHRIFT - ARBEITNEHMER
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		

WICHTIGE TELEFONNUMMERN			
RETTUNG	144	NOTARZT	
POLIZEI	133	KRANKENHAUS:	
FEUERWEHR	122	ZUSTÄNDIGES EVU	

LAUFWEG	POLIER/VORARBEITER	BAULEITER	
<b>Aktivität</b>	x Erstellen x Abgabe am Monatsende	x Sammeln, Ablage x Prüfen, Korrekturmaßnahmen	
<b>Unterschrift:</b>			

NR.	BAUSTELLENCHECK	WOCHE				KONTROLLBEREICH
		1	2	3	4	
1	<b>Äußeres Bild der Baustelle</b>					Ordnung und Gesamteindruck auf der Baustelle
						Anbringung der Firmentafeln
						Sauberkeit auf der Baustelle
2	<b>Terminplan</b>					Bauausführung gemäß Terminplan
3	<b>Verkehrssicherheit</b>					Baustelle täglich ordnungsgemäß abgesperrt
4	<b>Kontrolle der Elektroinstall.</b>					Baustromverteiler, FI Schutzschalter täglich prüfen
						Kabelverlegung z.B. in Stiegenhäusern
5	<b>Arbeitssicherheit</b>					Neue Mitarbeiter auf Baustelle unterwiesen
						Inhalt Erste-Hilfe-Koffer gemäß Inhaltsverzeichnis
						Geländer, Laufstege, Verkehrswege
						Arbeitsgerüste, Schutzgerüste
						Leitern (Sprossen, Überstand 1m, Anstellwinkel 70°)
						Bodenaussparungen abgedeckt
						Künnettenverbau, Baugrubenverbau, Böschungen
						Absturzsicherungen
6	<b>Persönliche Schutzausrüstung aller Mitarbeiter auf der Baustelle</b>					Helme, Schutzbrille, Gehörschutz
						Sicherheitsschuhe
						Handschuhe
7	<b>Subunternehmer</b>					Beschäftigungsbewilligung, Arbeitserlaubnis,
						Unterweisung von neuem Leasingpersonal
						Befreiungsschein
8	<b>Fahrzeugüberprüfung</b>					Fahrzeugreinigung innen und außen
9	<b>Prüf- und Meßmittel</b>					Alulatten, Wasserwagen, Zollstäbe, Meßbänder
10	<b>Werkzeug, Geräte</b>					Kreissäge (Schiebestock, Spaltkeil max 10 mm etc.)
						Werkzeugkiste
11	<b>Geräteprüfung</b>					Kran, Schrägaufzug (Hebemittel - Material)
						Hebebühne, etc. (Hebemittel - Personen)

Legende:  Prüfung durchführen  Prüfung nicht erforderlich **Prüfergebnis:**  OK  nicht OK

WAS IST NICHT IN ORDNUNG?		VORSCHLÄGE ZUR VERBESSERUNG:	
<b>1. Woche:</b>	Datum/Unterschrift:.....	<b>3. Woche:</b>	Datum/Unterschrift:.....
<b>2. Woche:</b>	Datum/Unterschrift:.....	<b>4. Woche:</b>	Datum/Unterschrift:.....

## MERKBLATT - Beschäftigungsverbot Lehrlinge Bau/Holz

- > Auch der Lehrling ist nur noch bis zur Vollendung des 18. Lj. Jugendlicher.
- > Wochenarbeitszeit für Lehrlinge max. 45 Stunden.
- > Mindestens 0,5 Std. Ruhepause nach spätestens 6 Stunden.
- > Ununterbrochene Wochenfreizeit von 2 Kalendertagen.

### Kinder und Jugendbeschäftigungsgesetz

#### KJBG/BESCHÄFTIGUNGSVERBOTE

#### FÜR LEHRLINGE ERLAUBT

Ab Beginn der Lehrzeit unter Aufsicht	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Handgeführte Arbeitsmittel unter 1200 Watt (Winkelschleifer, Sägemaschinen (<b>außer Kettensäge</b>), Hobelmaschinen, Fräsmaschinen, Bandschleifmaschinen)</li> <li>b) Metallbandsägen, Bügel- u. Fuchsschwanzsägen, Furniersägen,</li> <li>c) Dickenhobelmaschinen, Metallfräsmaschinen, Schleifblock</li> <li>d) Mischmaschinen für Bauarbeiten, Schweißarbeiten,</li> <li>e) Mithilfe beim Aufstellen und Abtragen von Gerüsten bis 4 m</li> <li>f) Messen von unter Spannung stehenden Teilen von elektrischen Anlagen aber nur wenn mit 30 mA Fehlerstromschutzschaltern (FI) abgesichert ist.</li> </ul>
Nach <b>18 Monaten</b> bzw. nach <b>12 Monaten</b> unter Aufsicht	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Sägemaschinen &gt; 1200 Watt</li> <li>b) Kettensägen, wenn Antivibrations-Griff/Handschuh vorhanden sind</li> <li>c) Hobel- u. Fräsmaschinen &gt; 1200 Watt</li> <li>d) Winkelschleifer &gt; 1200 Watt</li> <li>e) Kantenschleifmaschinen</li> <li>f) Stanzen u. Pressen mit Hub &gt; 6 mm</li> <li>g) Wartung und Montage von Aufzügen</li> <li>f) Nagelgeräte, wenn sie nur kurzfristig im Rahmen der Beschäftigung anfallen</li> </ul>
Nach <b>18 Monaten</b> unter Aufsicht	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Arbeiten auf Anlegeleitern &gt; 5 m bei günstiger Witterung Stehleitern &gt; 3 m bei günstiger Witterung</li> <li>b) Schweißen und Schneiden unter erschwerten Arbeitsbedingungen (Behälter, Holz)</li> <li>c) Arbeiten an unter Spannung (25 V Wechsel- od. 60 V Gleichsp.)</li> <li>d) Leicht entzündliche und brandfördernde Arbeitsstoffe</li> </ul>
Ab dem <b>2. Lehrjahr</b> unter Aufsicht	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) PSA erford. bei Bau- u. Montagearbeiten ohne techn. Absicherung</li> <li>b) Gerüstarbeiten &gt; 4m, wenn die Aufsichtsperson sich vorher vergewissert hat, dass am Gerüst keine Mängel bestehen und der Lehrling in guter körperlicher Verfassung sich befindet.</li> </ul>
Ab dem <b>3. Lehrjahr</b> unter Aufsicht	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Bedienen von Hebezügen unter 1,5 Tonnen</li> </ul>
<b>Ab dem 17. Lj.</b> für alle Jugendlichen (auch ohne Lehre)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Hebebühnen und Hubtische</li> <li>b) Schweißarbeiten</li> </ul>

#### FÜR LEHRLINGE BIS ZUR VOLLENDUNG DES 18 LJ VERBOTEN

Verboten bis zur Vollendung des 18. Lj.	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Führen von Bauaufzügen</li> <li>b) Bedienen von Bolzensetzgeräten</li> <li>c) Arbeiten auf Dächern &gt; 60 ° und Arbeiten von Dachdeckerfahrstühlen aus</li> <li>d) Abbrucharbeiten</li> <li>e) Betriebsfeuerwehr und Gasrettungsdienst</li> <li>f) Arbeitsstoffe (hochentzündlich, explosionsgefährdet, biolog. Arbeitsst. v. RG 3+4</li> </ul>
---	--

#### AUSHANGPFLICHT der VERORDNUNG - KJBG - VO Teil I und II

## Abbrucharweisung - Projektabwicklung

Art des Bauvorhabens:	Projektnr.:
-----------------------	-------------

Name des Auftraggebers:
-------------------------

Baustellenadresse:
--------------------

Beginn der Abbrucharbeiten:	Ende der Abbrucharbeiten:
-----------------------------	---------------------------

Verantwortlicher Bauführer der Abbrucharbeiten: (Firmenstempel)	Verantwortliche Aufsichtsperson des Bauführers: (=Bauleiter):
	_____ Vorname                      Familienname
	Stellvertreter der Aufsichtsperson des Bauführers: (=Polier oder Vorarbeiter)
_____ Vorname                      Familienname	

Ausführendes Unternehmen der Abbrucharbeiten: (Firmenstempel)	Das die Abbrucharbeiten ausführende Unternehmen besitzt alle dafür erforderlichen, zum Zeitpunkt der Ausführung gültigen Gewerbeberechtigungen für die beauftragten Leistungen		
(nichtzutreffendes streichen)	<table border="1" style="margin: auto;"> <tr> <td style="width: 50px;">JA</td> <td style="width: 50px;">NEIN</td> </tr> </table>	JA	NEIN
JA	NEIN		

Verantwortliche Aufsichtsperson des Abbruchunternehmens:
_____ Vorname                      Familienname

Art und Umfang der Abbrucharbeiten:
-------------------------------------

Der Bauzustand des abzubrechenden Bauwerks wurde vom verantwortlichen Bauleiters des Bauführers statisch überprüft und dabei folgende mögliche Gefährdungen durch Einwirkungen auf benachbarte Objekte und das Gelände festgestellt, wodurch folgende Maßnahmen zum Schutz der Arbeitnehmer erforderlich sind:

	Mögliche Gefährdungen:	Erforderliche Schutzmaßnahmen:
A		
B		
C		
D		

## Abbrucharweisung - Projektabwicklung

Art und Lage von Freileitungen, unterirdisch verlegten Leitungen und anderen Einbauten	Erforderliche Sicherheitsmaßnahmen
Strom	
Gas	
Wasser	
Telefon	
Sonstiges	

Bei allen Abbrucharbeiten ist auf die Einhaltung der entsprechenden und bekannten Bestimmungen der Bauarbeiterschutzverordnung (§ 110 bis 119) zu achten! Außerdem zu berücksichtigen sind alle gesetzlichen Vorschriften, welche die Trennung und Lagerung der Abbruchmaterialien betreffen , sowie alle sonstigen einschlägig anzuwendenden Bestimmungen und die Auflagen der behördlichen Abbruchbewilligung.

Raum für Skizzen und zusätzliche Angaben:


Die vorstehenden Angaben werden vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und durch rechtskräftige Unterschrift bestätigt:

Verantwortlicher Bauleiter des Bauführers:	Datum:	Verantwortlicher Polier/ Vorarbeiter d. Bauführers:	Datum:	Verantwortliche Aufsichtsperson des Abbruchunternehmens:	Datum:

Eine Kopie dieses Formulars ist nach vollständiger Unterzeichnung unverzüglich an jeden Unterfertiger weiterzuleiten!

## Gerüstüberprüfung durch den Aufsteller

Aufstellungsfirma:

Benützungsfirma:

Baustelle:

Beschreibung des Standortes:

Bauart des Gerüsts:

Umfang:

**Verwendung als:**  Arbeitsgerüst  Schutzgerüst

**Art des Gerüsts:**  Leitergerüst  Metallgerüst  Verfahrbares  
Standgerüst  
 Bockgerüst  Konsolgerüst  Ausschußgerüst  
 Gerüst für Arbeiten an Schornsteinen  Hängegerüst  Behelfsgerüst

**Überprüfung anlässlich:**  Neuaufstellung  Umstellung  Änderung  
 nach besonderen Vorkommnissen (Grund:)

**Überprüfung durchgeführt von:** \_\_\_\_\_ **am:** \_\_\_\_\_

Die Aufstellungsfirma bestätigt hiermit, daß o.a. Gerüst durch geeignete, fachkundig und hierzu berechnete Personen bzw. unter fachkundiger Aufsicht aufgestellt wurde und den Gerüstbauvorschriften des 7. Abschnittes der Bauarbeiterschutzverordnung, BGBl. Nr. 340/1994 sowie der ÖNORM B 4007, Ausgabe 1.7.1988, entspricht.

Bei der Überprüfung durch die obenstehende geeignete, fachkundige und berechnete Person Aufstellungsfirma wurden alle verwendeten Gerüstbauteile auf offensichtliche Mängel überprüft und der Unterbau des Gerüsts, seine Verbindungen und Verankerungen, ferner die Standsicherheit, Tragfähigkeit und Begehbarkeit untersucht und der einwandfreie Zustand festgestellt.

Datum und Unterschrift der Aufstellungsfirma \_\_\_\_\_

## Checkliste für Überprüfung von Gerüsten durch den Benutzer

(ab einer Absturzhöhe von 2 Metern oder über Gewässern oder Stoffen, in denen man versinken kann)

- Gem. § 61, Abs.2 BauV sind Gerüste vor ihrer erstmaligen Benützung von einer fachkundigen Person des Gerüstbenützers auf offensichtliche Mängel zu prüfen. Solche Prüfungen sind nach jeder längeren Arbeitsunterbrechung, nach Sturm, starkem Regen, Frost oder sonstigen Schlechtwetterperioden, bei Systemgerüsten mindestens einmal monatlich, bei sonstigen Gerüsten mindestens einmal wöchentlich, auf offensichtliche Mängel durchzuführen.
- Bei Hängegerüsten ist zusätzlich täglich vor Beginn der Arbeiten durch eine fachkundige Person die Aufhängekonstruktion zu überprüfen.
- Für fahrbare und verfahrbare Hängegerüste gelten darüber hinaus die Kriterien der Abnahmeprüfung und mindestens einmal jährlich wiederkehrende Prüfung durch ZT, TÜV oder Amtssachverständigen.
- Über die Prüfung sind Vermerke zu führen. (Dazu kann diese Liste verwendet werden; es ist aber auch eine Eintragung im Bautagebuch möglich.)

Eventuelle Mängel sind vor der Benützung unbedingt zu beseitigen.

### a) Ausführung (in Sonderfällen muß ein statischer Nachweis aufliegen)

- Laut Anleitung der Aufstellungsfirma
- Gemäß Angaben der Benützungsfirma
- Plangemäß

### b) Standsicherheit

- Verwendetes Material durch Augenschein geprüft
- Verbindungs- und Verankerungsmittel durch Augenschein geprüft
- Aufstandsflächen geprüft
- Ausreichende Aussteifungen (Diagonalen) vorhanden
- Leitern, Stiegen, Übergänge (sicherer Zugang zu Arbeitsplätzen), Verbindungen mit dem Gerüst geprüft.
- Feststellvorrichtung gegen unbeabsichtigtes Bewegen (nur bei fahrbaren Gerüsten) geprüft.

### c) Absturzsicherungen (bei Brettern aus Holz, muß die Mindeststärke 12 x 2,4 cm betragen)

- Brustwehr durchgehend vorhanden und in Ordnung (ca. in 1 m Höhe)
- Mittelwehr durchgehend vorhanden und in Ordnung (lichter Abstand max. 47 cm - jeweils zur Brust/Fußwehr)
- Fußwehr durchgehend vorhanden und in Ordnung (mind. 12 x 2,4 cm)
- Endabsicherung vorhanden und in Ordnung
- Wehren gesichert gegen unbeabsichtigtes Lösen
- Blende 50 cm (für Fanggerüst) vorhanden und in Ordnung; falls begangen wird: Brustwehr vorhanden, i.O.
- Abstand zwischen Mauergrund und mauerseitiger Belagskante max. 30 cm
- Ausnahmefall:.....cm, weil:.....

### d) Gerüstbelag (bei Pfostenbelag unbedingt Gerüstpfosten verwenden; Pfosten mind. 5 cm dick und 20 cm breit, dicht liegend, bei Auflagen mind. 20 cm überstehend, bei Endauflagen max. 30 cm; doppelte Lage, wenn das Fahrgerüst 4 m unter der Absturzkante angebracht ist)

- Durchgehend vorhanden und in Ordnung

### e) Aufstiege

- Vorhanden und in Ordnung



**f) Kennzeichnung für Verkehrsteilnehmer**

- Nicht vorhanden, weil nicht erforderlich  Vorhanden und in Ordnung

**g) Nichtisolierte elektrische Anlagen (Leitungen) in der Nähe**

- Nicht vorhanden  Vorhanden und durch EVU gesichert

**h) Seilumlenkrollen von Materialaufzügen oder Winden**

- Nicht vorhanden  Entfernung größer als 2,5 m  
 Entfernung geringer als 2,5m, gegen Handeinzug gesichert

Datum, Unterschrift der Benützungsfirma: